

B E G R Ü N D U N G

Zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/1
in Kraft getreten am 12.05.1990

(§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch vom 08.12.1986
in der zur Zeit geltenden Fassung)

- I. Räumlicher Geltungsbereich**
- II. Allgemeines**
- III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen**
- IV. Kosten und Finanzierung**

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 22/1 umfaßt ein Gebiet in der Gemarkung Siegburg, Flur 10 und zwar den Bereich zwischen Siegstraße, Katharinenstraße, Hohenzollernstraße und Ludwigstraße. Die 1.Änderung soll für die Ostseite der Siegstraße erfolgen.

Im Plan ist die genaue Plangebietsgrenze durch eine unterbrochene schwarze Linie festgesetzt.

II. Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Stadt Siegburg stellt für das Bebauungsplangebiet Wohnbaufläche (W) dar. Der Bebauungsplan setzt Reines Wohngebiet (WR), zwei Vollgeschosse und offene Bauweise (o) als Doppelhäuser fest.

Er ist seit 1964 rechtsverbindlich.

Der Rat der Stadt beschloß in seiner Sitzung am 02.03.1989 die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22/1. Die darin geplanten Festsetzungen werden wie folgt begründet:

Im Bereich des Bebauungsplangebietes soll für die Bebauung an der Ostseite der Siegstraße geschlossene Bauweise (g) statt offene Bauweise (Doppelhäuser) festgesetzt werden.

Dies soll deshalb erfolgen, weil eine Umlegung mit im Bebauungsplan vorgeschlagenen neuen Grundstücksgrenzen, die eine Bebauung mit Doppelhäusern ermöglicht hätte, nicht durchgeführt wurde. Aus diesem Grund ist auf den unverändert gebliebenen schmalen Parzellen – jeweils auf dem Wege der Befreiung und im gegenseitigen Einvernehmen der Grundstückseigentümer – im Laufe der Jahre eine Reihenhausbebauung entstanden.

Um für die noch verbleibenden Baumöglichkeiten – innerhalb der bestehenden überbaubaren Flächen – die gleichen Voraussetzungen planungsrechtlich zu sichern, soll die vorgesehene Änderung erfolgen.

III. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

IV. Kosten und Finanzierung

Der Stadt Siegburg entstehen keine Kosten.

Aufgestellt:
Siegburg, den

gez. Engels
Kreisstadt Siegburg
- Abteilung Stadtplanung -